

Artschutzgutachten für eine geplante Wohnbaufläche am Krokusweg in Wolkenstein



Bearbeitung

12.06.2020



Artschutzgutachten für eine geplante Wohnbaufläche am Krokusweg in Wolkenstein

Auftraggeber:

Guntram Petzold
Marienbergerstraße 60
09429 Wolkenstein

Bearbeiter:



Harthauer Weg 17
09123 Chemnitz

UMWELTPLANUNG
MARKO EIGNER

Tel. 037209 529607
Handy 0172 4194586
E-Mail m-eigner@freenet.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Beschreibung des Vorhabens.....	5
3	Untersuchungsfläche	6
4	Methodisches Vorgehen	7
5	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten...	7
5.1	Gehölze	7
5.2	Brutvögel	7
5.2.1	Ergebnisse	7
5.2.2	Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln.....	8
5.2.3	Maßnahmen Brutvögel.....	8
5.2.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	8
5.2.3.2	Ersatzmaßnahmen.....	9
5.3	Fledermäuse	9
5.3.1	Ergebnisse	9
5.3.2	Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen.....	10
5.3.3	Maßnahmen Fledermäuse.....	11
5.3.3.1	Vermeidungsmaßnahmen	11
5.3.3.2	Ersatzmaßnahmen.....	11
6	Zusammenfassung	11
7	Fotodokumentation	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Untersuchungsfläche am Krokusweg in Wolkenstein	6
Abbildung 2: Aktivitätsverlauf aller Arten (links) sowie der Mopsfledermaus (rechts) der Horchboxaufnahmen im Nachtverlauf	10
Abbildung 3: Baumbestand im Südosten auf der Eingriffsfläche	13
Abbildung 4: Baumbestand im Nordosten auf der Eingriffsfläche.....	13
Abbildung 5: Baumbestand im Norden (links) und im Westen (rechts) auf der Eingriffsfläche	14
Abbildung 6: Abgebrochener Ast mit Ausfaulung.....	14
Abbildung 7: Leerstehender Bungalow auf dem Gelände.....	15
Abbildung 8: Leerstehender Bungalow auf dem Gelände.....	15
Abbildung 9: Holzhütte auf dem Gelände	16
Abbildung 10: Spalten in der Holzhütte	16
Abbildung 11: Potentieller Fledermauseinflugbereich	17
Abbildung 12: Spalten als potentielle Hangplätze	17
Abbildung 13: Loch auf der Unterseite des Daches	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Artenliste Brutvogelerfassung auf der geplanten Wohnbaufläche (* = ungefährdet)	8
Tabelle 2: Artenliste Brutvogelerfassung im Umfeld der geplanten Wohnbaufläche	8
Tabelle 3: Artenliste Fledermauserfassung (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet)	9

1 Vorbemerkung

Das Architekturbüro Brauer plant die Bebauung einer ehemals als Freizeitgrundstück genutzten Rasenfläche am Krokusweg in Wolkenstein. Die Fläche ist am nördlichen, östlichen und westlichen Rand mit großen Laub- und Nadelbäumen sowie Sträuchern bewachsen. Zusätzlich befinden sich auf dem Gelände zwei leerstehende Bungalows im Nordosten sowie eine kleine Holzhütte im Südosten. Bei dem Vorhaben (Allgemeines Wohngebiet) ist die Teilfläche des Flurstücks 196/1 der Gemarkung Wolkenstein betroffen. Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplans hat eine Flächengröße von ca. 1.900 m².

Es ist auf Grund behördlicher Forderungen eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der unter § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG definierten Verbotstatbestände durchzuführen. Dabei sollen die Artgruppen Brutvögel und Fledermäuse betrachtet werden. Des Weiteren sollen alle Höhlenbäume erfasst werden. Alle europäischen Vogelarten sowie Fledermausarten sind nach BNatSchG besonders oder teilweise sogar streng geschützt. Laut § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist es verboten:

- Besonders geschützten, wildlebenden Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten sowie ihre Entwicklungsformen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1 – Tötungs- und Verletzungsverbot)
- Wildlebende streng geschützte Arten und europäische Vogelarten während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; diese liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert (Nr. 2 – Störungsverbot)
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden, besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3 – Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Werden im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände festgestellt, so kann nach § 67 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung zugelassen werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

2 Beschreibung des Vorhabens

Auf der zu untersuchenden Fläche sollen zwei leerstehende Bungalows und eine Holzhütte abgerissen und das Gelände mit einem Einzelhaus bebaut werden. Die bestehenden Bäume und Sträucher bleiben erhalten. Nicht überbaubare Grundstücksflächen werden als „Ziergärten“ genutzt. Eine exakte Beschreibung zum Vorhaben kann den Antragsunterlagen

des Architekturbüros Brauer entnommen werden. Auf diese soll an dieser Stelle verwiesen werden.

3 Untersuchungsfläche

Die Untersuchungsfläche befindet sich in dem etwa 10.200 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Zschopautal mit Preßnitztal“ und soll auf Grund der geplanten Bebauung aus diesem ausgegliedert werden.

Die Fläche ist größtenteils mit Rasen bewachsen. Am nördlichen, östlichen und westlichen Rand befinden sich große Laub- und Nadelbäume sowie Sträucher. Das Gelände eignet sich als Bruthabitat für Vögel. Die zwei leerstehenden Bungalows und die Holzhütte könnten als Quartier für Fledermäuse sowie als Nistplatz für Vögel dienen.

Die Fläche ist etwa 1.900 m² groß. Die Lage der Untersuchungsfläche ist in Abbildung 1 zu finden.

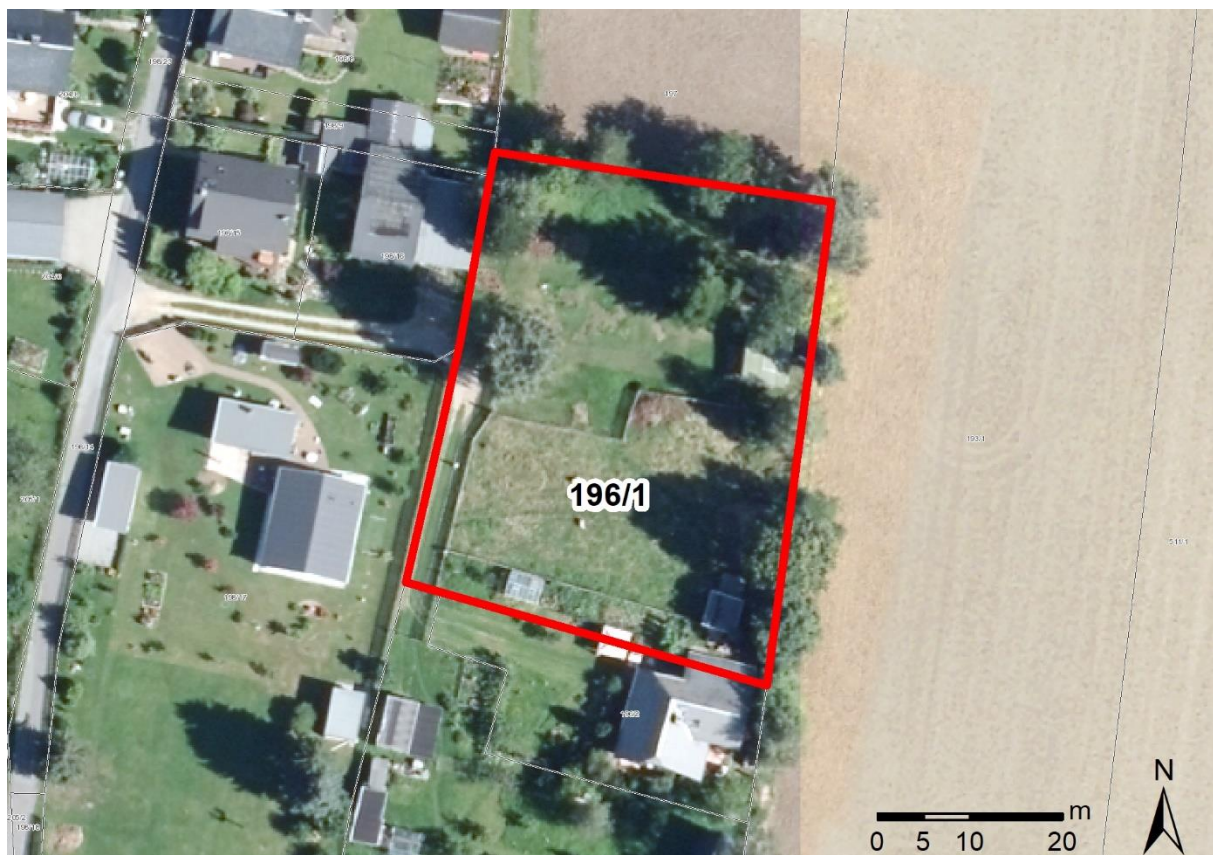


Abbildung 1: Lage der Untersuchungsfläche am Krokusweg in Wolkenstein

(Quelle: Digitale Orthophotos (DOP) - Freistaat Sachsen (GeoSN 2016); Flurstücke und Gemarkungen (GeoSN 2015))

4 Methodisches Vorgehen

Bei der Begehung am 12.03.2020 wurden alle Bäume auf dem Gelände auf Baumhöhlen untersucht. Weiterhin wurden die zwei Bungalows und die Holzhütte auf dem Gelände auf Präsenz von Brutvögeln und Fledermäusen mittels Sichtkontrolle geprüft. Dabei wurden die Gebäude auch hinsichtlich potentieller Nistplätze von Brutvögeln bzw. potentieller Einflugstellen von Fledermäusen kontrolliert. Außerdem wurden mittels Sichtbeobachtung und Verhören die auf dem Grundstück vorkommenden Vogelarten erfasst. Am 12.05.2020 wurde des Weiteren auf dem Krokusweg sowie am 13.05.2020 auf der geplanten Wohnbaufläche eine Brutvogelerfassung durchgeführt. Zusätzlich wurde am 18.05.2020 eine Aktivitätskontrolle von Fledermäusen mittels Bat-Detektor vorgenommen. Des Weiteren wurde Mitte Mai auf dem Gelände eine Horchbox (Batlogger A) für 7 Tage aufgestellt, womit die Fledermausaktivität im nächtlichen Verlauf erfasst wurde.

5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 Gehölze

Auf der zu untersuchenden Fläche konnten keine Höhlenbäume bzw. Bäume mit abstehender Rinde oder Rissen gefunden werden. An einem Baum befindet sich ein abgebrochener Ast mit Ausfaltung.

5.2 Brutvögel

5.2.1 Ergebnisse

Das Grundstück ist mit Bäumen und Sträuchern bewachsen, welche von Brutvögeln als Nistplatz genutzt werden können. Außerdem könnten Gebäudebrüter in den Bungalows sowie in der Holzhütte nisten.

Auf der Untersuchungsfläche konnten keine Vogelnester gefunden werden. Auf der geplanten Bebauungsfläche wurde die Präsenz von drei Vogelarten festgestellt. Am 12.03.2020 wurde ein Grünfink (*Carduelis chloris*) und eine Kohlmeise (*Parus major*) sowie am 13.05.2020 zwei Kohlmeisen und eine Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) beobachtet (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Artenliste Brutvogelerfassung auf der geplanten Wohnbaufläche (* = ungefährdet)

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN 2015	RL D 2016	FFH	BNatschG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*		Besonders geschützt
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		Besonders geschützt
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		Besonders geschützt

Im Umfeld des Grundstücks auf dem Krokusweg, konnten elf Vogelarten nachgewiesen werden (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Artenliste Brutvogelerfassung im Umfeld der geplanten Wohnbaufläche

* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN 2015	RL D 2016	FFH	BNatschG
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*		Besonders geschützt
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3		Besonders geschützt
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*		Besonders geschützt
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*		Besonders geschützt
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*		Besonders geschützt
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		Besonders geschützt
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		Besonders geschützt
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		Besonders geschützt
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*		Besonders geschützt
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		Besonders geschützt
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	V		Streng geschützt

5.2.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln

Da alle vorhandenen Bäume auf der Fläche bestehen bleiben, werden Brutvögel durch die geplante Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt. Sollten die beiden Bungalows sowie die Holzhütte während der Brutzeit von Vögeln zwischen März und Oktober abgerissen werden, besteht die Gefahr der Tötung von nicht flüggen Jungtieren bzw. der Zerstörung von Gelegen, falls diese von Brutvögeln genutzt werden.

5.2.3 Maßnahmen Brutvögel

5.2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die vorhandenen Bungalows und die Holzhütte müssen direkt vor deren Abriss im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung auf Präsenz von Brutvögeln geprüft werden, um zu vermeiden, dass Gelege zerstört bzw. flugunfähige Jungvögel getötet werden. Sollten bei der

Kontrolle besetzte Nistplätze vorgefunden werden, ist mit dem Abriss zu warten bis die Jungvögel ausgeflogen sind.

5.2.3.2 Ersatzmaßnahmen

Da durch den Abriss der zwei Bungalows und der Holzhütte potentielle Nistmöglichkeiten verloren gehen, müssen als Ersatz folgende Nisthilfen bereitgestellt werden:

- 3 Nischenbrüterkästen zur Montage an Gebäuden (Art.-Nr.: 325/326 der Fa. Strobel o.ä.)
- 2 Nistkästen für Kleinmeisen (Art.-Nr.: M2-27 der Fa. Hasselfeldt o.ä.) zur Anbringung an Bäumen

Geeignete Montageorte sollten im Zuge einer ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden.

5.3 Fledermäuse

5.3.1 Ergebnisse

An den Bungalows und der Holzhütte auf dem Gelände sind Spalten vorhanden, die von Fledermäusen genutzt werden könnten. Bei der Untersuchung der einzelnen Gebäude auf dem Grundstück konnten keine Kotspuren von Fledermäusen gefunden werden. Eine gelegentliche Nutzung von Fledermäusen als Zwischenquartier wäre jedoch denkbar. Bei den akustischen Erfassungen konnten fünf Arten sicher bestimmt werden. Unsichere Bestimmungen wurden als Artengruppe erfasst (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Artenliste Fledermauserfassung (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet)

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL SN 2015	RL D 2009	FFH	BNatschG
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	V	FFH-IV	Streng geschützt
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	FFH-IV	Streng geschützt
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	FFH-II, IV	Streng geschützt
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	*	FFH-IV	Streng geschützt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	*	FFH-IV	Streng geschützt
Myotis indet.	<i>Myotis spec.</i>	Arten der Gattung <i>Myotis</i>			
Plecotus indet.	<i>Plecotus spec.</i>	Arten der Gattung <i>Plecotus</i>			
Nyctaloid indet.	<i>Nyctaloid</i>	Arten der Gattung <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Plecotus</i>			

Die nächtlichen Aufnahmen der Horchbox sind in Abbildung 2 (alle Arten sowie Mopsfledermaus) dargestellt. Die Mopsfledermaus wurde getrennt dargestellt, da diese Art als FFH-Anhang-II-Art vergleichsweise häufig erfasst wurde.

Es ist in den Diagrammen kein morgendliches Schwärmen zu erkennen, was auf ein Quartier im direkten Umfeld der Horchbox hingedeutet hätte. Das Untersuchungsgebiet wird wahrscheinlich sowohl als Jagdhabitat als auch als Leitlinie von Fledermäusen genutzt. Im Diagramm über alle Arten ist eine erhöhte Aktivität nach Sonnenuntergang zu erkennen. Dies lässt vermuten, dass sich im Umfeld der Untersuchungsfläche Quartiere befinden. Jedoch befindet sich wahrscheinlich kein Quartier der Mopsfledermaus im Umfeld, da keine deutlich höhere Aktivität zur abendlichen Ausflugzeit oder der morgendlichen Schwärmphase zu erkennen ist. Mopsfledermäuse fliegen zwischen Quartier und Jagdgebieten sehr strukturgebunden. Auch während der Jagd bewegen sich Mopsfledermäuse entlang von Gehölzstrukturen. Da während der gesamten Nacht Aktivitäten der Mopsfledermaus festgestellt wurden, ist die Untersuchungsfläche wahrscheinlich eine Leitlinie für diese Art.

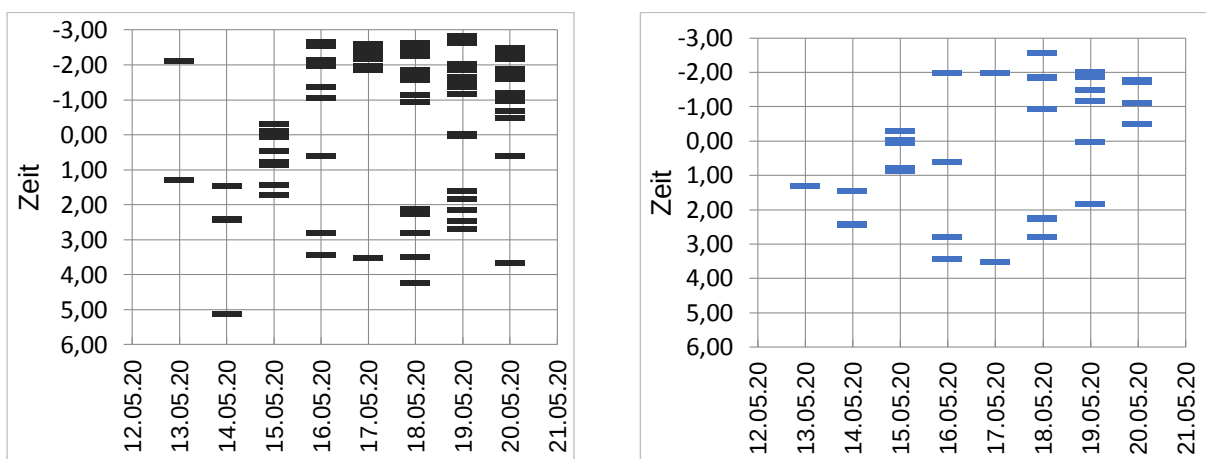


Abbildung 2: Aktivitätsverlauf aller Arten (links) sowie der Mopsfledermaus (rechts) der Horchboxaufnahmen im Nachtverlauf

Die Y-Achse zeigt die Nachtzeit. Dabei steht die 0 für Mitternacht, negative Zahlen stellen die Stunden vor Mitternacht und positive Zahlen entsprechen den Stunden nach Mitternacht und geben somit die tatsächliche Uhrzeit wieder. Zeitangaben entsprechen MEZ.

5.3.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen

Beim Abriss der beiden Bungalows und der Holzhütte besteht die Gefahr der Tötung von Individuen. Durch die Bebauung gehen Jagdhabitats verloren und es könnte möglicherweise eine Beeinträchtigung einer Leitlinie der Mopsfledermaus entstehen.

5.3.3 Maßnahmen Fledermäuse

5.3.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die vorhandenen Bungalows und die Holzhütte müssen direkt vor deren Abriss im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zwingend auf Anwesenheit von Fledermäusen kontrolliert werden. Gegebenenfalls sind potentielle Einschlupfmöglichkeiten mit geeigneten Mitteln (z. B. engmaschiges Gittermaterial) nach der Kontrolle zu verschließen, um den Einflug zu verhindern.

5.3.3.2 Ersatzmaßnahmen

Da durch den Abriss der vorhandenen Bungalows und der Holzhütte potentielle Quartiermöglichkeiten verloren gehen, müssen als Ersatz folgende Quartiere bereitgestellt werden:

- 3 Fledermaus-Fassadenflachkästen Art.-Nr.: FFAK-R (Fa. Hasselfeldt) zur Anbringung an Gebäuden

Zur Aufwertung der Fläche im Randbereich, wird des Weiteren empfohlen drei für Mopsfledermäuse optimierte Holzkästen an einem Baum zu montieren. Geeignete Montageorte der Fassadenflachkästen sollten im Zuge einer ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden.

6 Zusammenfassung

Die auf der Fläche vorkommenden Bäume und Sträucher bleiben erhalten, weshalb keine potentiellen Nistplätze von gehölzbrütenden Vögeln verloren gehen. Allerdings gehen durch den Abriss der vorhandenen Bungalows und der Holzhütte potentielle Nistplätze von Vögeln und potentielle Fledermausquartiere verloren. Eventuell entsteht durch die Bebauung eine Beeinträchtigung von Leitlinien der Mopsfledermaus.

Die Gebäude sind kurz vor dem Abriss im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung auf Anwesenheit von Fledermäusen und Brutvögeln zu kontrollieren.

Als Ersatz müssen folgende Nisthilfen bzw. Quartiere bereitgestellt werden:

- 3 Nischenbrüterkästen zur Montage an Gebäuden Art.-Nr.: 325/326 (Fa. Strobel) o. ä.
- 2 Nistkästen für Kleinmeisen Art.-Nr.: M2-27 (Fa. Hasselfeldt) o. ä.
- 3 Fledermaus-Fassadenflachkästen Art.-Nr.: FFAK-R (Fa. Hasselfeldt) o. ä.
- Des Weiteren wird empfohlen zur Aufwertung 3 für Mopsfledermäuse optimierte Holzkästen im Randbereich an geeigneten Bäumen zu montieren

Die Montageorte der Kästen bzw. Nisthilfen sollte im Zuge einer ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden.

Marko Eigner

Kartierung - Ökologieforschung – Umweltbildung
Chemnitz, den 01.07.2020



7 Fotodokumentation



Abbildung 3: Baumbestand im Südosten auf der Eingriffsfläche



Abbildung 4: Baumbestand im Nordosten auf der Eingriffsfläche



Abbildung 5: Baumbestand im Norden (links) und im Westen (rechts) auf der Eingriffsfläche



Abbildung 6: Abgebrochener Ast mit Ausfällung



Abbildung 7: Leerstehender Bungalow auf dem Gelände



Abbildung 8: Leerstehender Bungalow auf dem Gelände



Abbildung 9: Holzhütte auf dem Gelände



Abbildung 10: Spalten in der Holzhütte



Abbildung 11: Potentieller Fledermauseinflugbereich



Abbildung 12: Spalten als potentielle Hangplätze



Abbildung 13: Loch auf der Unterseite des Daches